

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Tantiemen in Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen

Um öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, betreibt die Freie Hansestadt Bremen zahlreiche Eigenbetriebe oder privatrechtliche Gesellschaften. Entweder betreibt sie diese als alleiniger Gesellschafter oder als Beteiligter der Gesellschaft.

Neben der in der Regel fixen Grundvergütung können Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder leitende Angestellte auch variable Gehaltsbestandteile, z. B. in Form von Tantiemen, erhalten. Dies sind ergebnisabhängige Zusatzvergütungen. Die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Tantiemen richten sich nach der jeweilig getroffenen Vereinbarung. Sinn dieser Tantiemen ist es, leitende Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen und darüber ihr unternehmerisches Bewusstsein und Handeln zu fördern.

Seit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist in der Wirtschaft, bspw. bei den DAX-30 Unternehmen, der Trend hin zu einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage bei der variablen Vergütung zu erkennen. Ziel ist hierbei die Orientierung an der langfristig erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Gesellschaften, bei denen die Freie Hansestadt Bremen Gesellschafter oder Beteiligter ist, erhalten Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder leitende Angestellte Tantiemen? (Aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gesellschaften)
2. Gibt es Leitplanken für die Festlegungen und Bemessung der Tantiemen und, wenn ja, welche?
3. Wie ist die jeweilige vertragliche Bemessungsgrundlage der Tantiemen, aufgeteilt in Art und Höhe der Tantiemen für die jeweiligen Gesellschaften?
4. Wie hoch ist der Anteil der Tantiemen an der Gesamtvergütung?
5. Finden externe Überprüfungen auf die Sinnhaftigkeit der Tantiemenhöhe und Art statt?

6. Erfolgt in der Tantiemenart und Bemessung eine Ausrichtung auf die langfristige Unternehmensentwicklung? Wenn ja, wie werden die Tantiemen den langfristigen positiven und negativen Entwicklungen der Unternehmen angepasst?
7. Wie entwickelten sich das Vergütungssystem insgesamt und die Höhe der Tantiemen in den letzten 5 Jahren?
8. Wie bewertet der Senat das gegenwärtige Vergütungssystem und gibt es Bestrebungen, dieses zu ändern?

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU